

Bekanntmachung Nr. 108/2018 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.06.2018 folgende

III. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde
Diekhusen-Fahrstedt
(Entschädigungssatzung)

erlassen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt vom 27. Oktober 2003 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 10. August 2011 sowie der II. Änderungssatzung vom 15. Mai 2013 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen (soweit sie der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung dienen), für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld im Sinne des § 12 EntschVO in Höhe von 25,00 €.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.

Diekhusen-Fahrstedt, den 07.09.2018

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Der Bürgermeister
gez. Ernst-Henning Numsen

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe